

Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Peter A. Vogt betreffend Sondermüll-Sanierungsplan der BASF in Grenzach-Wyhlen

Am 25. Juni 2014 ist folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

"Dem Kantonsblatt vom 21. Juni 2014 kann entnommen werden, dass es einen Sanierungsplan Perimeter 2 (BASF) der Altablagerung Kessler-Grube in Grenzach-Wyhlen gibt.

Bekanntlich wird einige hundert Meter unterhalb dieses Geländes Rheinwasser in die Langen Erlen gepumpt, um Trinkwasser zu gewinnen. Riehen und Kleinbasel sind also unmittelbar betroffen.

Wie beurteilt der Gemeinderat die einsehbaren Dokumente?

Durch welche kompetenten Fachpersonen lässt er sich beraten?

Wird der Gemeinderat beim Amt für Umwelt und Energie vorstellig oder wendet er sich direkt ans Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt?

Wie gedenkt der Gemeinderat die Bevölkerung über sein Vorgehen und seine Schlüsse zu informieren?

Wird der Gemeinderat Einspruch erheben? In etlichen Verfahren sind nur Einsprechende berechtigt, weitergehende Informationen zu erhalten."

Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Bei der Ablagerung Kesslergrube handelt es sich um mehrere ehemalige Kiesgruben, die bis 1976 mit Erdaushub, Bauschutt, Hausmüll und Abfällen der chemisch-pharmazeutischen Industrie aufgefüllt wurden. Das Grundwasser unterhalb der Grube ist durch verschiedene Stoffe belastet, weshalb die Altlastenbewertungskommission des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2011 festgelegt hat, dass die Grube sanierungsbedürftig ist. Der westliche Teil der Grube (Perimeter 1) wird durch die sanierungspflichtige Firma Roche vollständig ausgehoben und der Aushub thermisch entsorgt. Der grössere Perimeter 2 soll gemäss Sanierungsplan der Firma BASF komplett durch eine unterirdische Dichtewand und eine seitliche Oberflächenabdichtung eingekapselt werden. Damit soll ein Austausch der Stoffe aus dem Deponiekörper mit dem umliegenden Grundwasser verhindert werden. Die Altlastenbewertungskommission hat im März 2013 beide Sanierungsverfahren als zielführend, rechtmässig und genehmigungsfähig beurteilt und beiden Sanierungsvarianten zugestimmt.

Die vorliegende Kleine Anfrage bezieht sich auf den Perimeter 2, auf welchen nun mit der Beantwortung der vorgelegten Fragen detaillierter eingegangen wird.



Wie beurteilt der Gemeinderat die einsehbaren Dokumente?

Durch welche kompetenten Fachpersonen lässt er sich beraten?

Wird der Gemeinderat beim Amt für Umwelt und Energie vorstellig oder wendet er sich direkt ans Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt?

Zur geplanten Sanierung des Perimeters 2 liegen umfangreiche Dokumentationen vor (Detailuntersuchung, Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplan und Nachhaltigkeitsbericht-erstattung). Sowohl die in der Altlast vorhandenen Stoffe und ihre Wirkungspfade, die Standortverhältnisse (Geologie, Hydrologie etc.) als auch das Sanierungsverfahren sind derart komplex, dass sie nur durch Fachpersonen beurteilt werden können. In derart fachlich komplexen Belangen kann und darf sich der Gemeinderat auf die Fachstellen des Kantons verlassen. In diesem Sinne hat sich der Gemeinderat vom zuständigen Amt für Umwelt und Energie und auch von den IWB informieren lassen.

Die kantonalen Fachstellen bringen im Rahmen des ordentlichen Verfahrens ihre Stellungnahmen und Auflagen ein. Diese beinhalten unter anderem eine Überprüfung der Auswirkung der in den Rhein eingeleiteten Abwässer auf die Trinkwassergewinnung unterhalb der Einleitstelle sowie auch die Erarbeitung eines Kontroll-, Alarm- und Massnahmenplans gemeinsam mit den kantonalen Behörden und den Trinkwasserversorgern. Die kantonale Stellungnahme ist als behördliche Eingabe zu qualifizieren, welche von der Entscheidungsbehörde berücksichtigt werden muss. Die Gemeinde steht mit dem Amt für Umwelt und Energie in dieser Angelegenheit in Kontakt, hat aber ebenso beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, direkt eine Stellungnahme eingereicht.

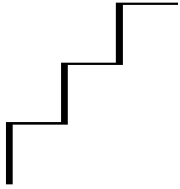
Wie gedenkt der Gemeinderat die Bevölkerung über sein Vorgehen und seine Schlüsse zu informieren?

Der Gemeinderat beurteilt aufgrund seines Wissensstands das gewählte Sanierungsverfahren als nicht nachhaltig, da die Altlast nicht entfernt wird. Es handelt sich nicht um eine Sanierung im eigentlichen Sinne, sondern um eine Sicherung der im Boden verbleibenden Altlast. Damit wird das Problem nicht gelöst, sondern seine Lösung späteren Generationen überlassen. Der Gemeinderat hält dies in seiner Stellungnahme an das Landratsamt Lörrach fest und fordert darin eine Sanierung der Grube, welche das Problem auch langfristig löst.

Die Bevölkerung von Riehen wurde mittels einer Medienmitteilung über das Vorgehen der Gemeinde in Kenntnis gesetzt.

Wird der Gemeinderat Einspruch erheben? In etlichen Verfahren sind nur Einsprechende berechtigt, weitergehende Informationen zu erhalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens kann die Gemeinde nur ihre Einwendungen vorbringen und kein zusätzliches Rechtsmittel einlegen. Falls die Einwendungen der Gemeinde nicht berücksichtigt werden, muss anschliessend über die Einlegung eines weiteren Rechtsmittels entschieden werden.



Seite 3

Bei umweltrelevanten Vorhaben läuft die grenzüberschreitende Information in der Regel über die kantonalen Stellen, in diesem Fall über die Koordinationsstelle des Amts für Umwelt und Energie. Über diese Stelle wird auch die Gemeinde weiterhin über das Vorhaben informiert.

Riehen, 19. August 2014

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli